

Antwort zur Anfrage Nr. 0641/2011 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Drais betreffend Fußgängerüberweg an der Bushaltestelle Bezirksfriedhof West

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie in der Stellungnahme im Frühjahr 2008 bereits dargelegt wurde, ist die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs ("Zebrastreifen") an der besagten Stelle auf Grund der sehr geringen Zahl querender Fußgänger nach den einschlägigen Richtlinien nicht zulässig.

Alternativ besteht lediglich die Möglichkeit, eine signalisierte Fußgängerschutzanlage oder eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel einzurichten. Beide Maßnahmen sind mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden, letztere insbesondere deshalb, weil eine Fahrbahnaufweitung mit umfangreicher Flächeninanspruchnahme vorgenommen werden müsste. Wegen des abzusehenden Eingriffs in private Grundstücke wäre dann voraussichtlich auch Baurecht zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund sind keine diesbezüglichen Mittel im aktuellen Haushalt angemeldet worden. Bevor entschieden werden kann, ob dies für den kommenden Haushaltsplan erfolgen soll, ist es angesichts der Straßenklassifizierung als Kreisstraße nach Auffassung der Verwaltung sinnvoll, den Landesbetrieb Mobilität in das Verfahren mit einzubeziehen. Sobald von dort eine Einschätzung vorliegt, wird die Verwaltung über den weiteren Verfahrensweg Bericht erstatten.

Mainz, 04.04.2011

gez. Reichel

Wolfgang Reichel Beigeordneter